



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

An den
Lebensquell-Besuchsdienst
Frau Uta-Maria Freckmann
Apothekenstr. 2
37115 Duderstadt

Bearbeitet von Frau Asche-Houtermans
Telefax 05121 304-608
E-Mail Team3SL2@ls.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3SL2.17-43590/1/152-2194

Durchwahl 05121 304-
363

Hildesheim,
22.12.2023

Anerkennung von niedrighschwelligen Betreuungsleistungen nach § 45 a SGB XI i.V.m. der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a des Elften Buchs des Sozialgesetzbuches (AnerkVO SGB XI)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Freckmann,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass die von dem Lebensquell-Besuchsdienst Frau Freckmann angebotene Schulung für helfende Kräfte in Angeboten zur Unterstützung im Alltag den Anforderungen, die gem. § 2 Nr. 3 AnerkVO SGB XI im Rahmen des Anerkennungsverfahrens als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI an eine Schulung gerichtet werden, entspricht.

Ich weise jedoch darauf hin, dass die Schulung gem. § 2 Abs. 3 AnerkVO-SGB XI von einer Fachkraft durchgeführt werden muss.

Ich weise zudem daraufhin, dass sich Einrichtungen, die ihre Helfer/-innen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu der von Ihnen angebotenen Qualifizierungsmaßnahme schicken, sich im Rahmen des Anerkennungsverfahrens auf die bei Ihnen absolvierten Schulung berufen können.

Sofern sich Änderungen im Schulungskonzept, dem Standort oder bezüglich der verantwortlichen Fachkraft ergeben, sind diese bei mir anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn die Schulung nicht mehr von Ihnen angeboten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Asche-Houtermans